



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Bereichsleitungen 4 der Regierungen
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2-BS7501.2020/61/4

München, 13.11.2020
Telefon: 089 2186 2559
Name: Herr Kuplent

Projektprüfung im Rahmen der Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss sowie zum Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule während der Corona-Pandemie

Anlage: Kurzinformation zur Projektprüfung im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Infektionsgeschehen im Rahmen der COVID-19-Pandemie ist weiterhin sehr dynamisch, nicht prognostizierbar und beeinflusst auch die Durchführung von praktischem und klassenübergreifend organisiertem Unterricht.

Die Projektprüfung der Mittelschule ist eine kompetenzorientierte Prüfungsform, die dem Profil der Mittelschule mit ausgeprägter beruflicher Orientierung in besonderer Weise entspricht. Als mehrtägige, teilweise auch klassenübergreifende Gruppenprüfung mit praktischen Anteilen und verhältnismäßig hohem Personaleinsatz stößt dieses Prüfungsformat in Zeiten der Corona-Pandemie jedoch an seine Grenzen.

Im Schuljahr 2019/2020 wurde den Schulen bereits mit KMS vom 20.04.2020 die Möglichkeit einer organisatorisch reduzierten Durchführung eröffnet. Dies war möglich, da der erforderliche Kompetenzerwerb zu Beginn des Lockdown bereits abgeschlossen war und das Übungsprojekt zuvor in Jahrgangsstufe 8 oder 9 unbeeinträchtigt stattfinden konnte.

Für das Schuljahr 2020/2021 ist jedoch davon auszugehen, dass dies für den neuen Prüfungsjahrgang nicht der Fall sein wird. Aus diesen Gründen wird – ausschließlich im Schuljahr 2020/2021 – die Projektprüfung in modifizierter Form durchgeführt werden. Die im KMS vom 16.06.2020, Az.: III.2-BS7501.2020/49/1, angekündigte Weiterentwicklung der Projektprüfung bleibt davon unberührt.

Die Projektprüfung wird demnach im Schuljahr 2020/2021 im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (vgl. § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 MSO) und für den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule (vgl. § 29 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4) nach folgendem modifizierten Prüfungsformat durchgeführt werden:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin einen **Leittext**, den sie in Einzelarbeit bearbeiten; **AWT** und das gewählte **BoZ-Fach** (Technik, Wirtschaft oder Soziales) sind darin abgebildet.
- Jeder Schüler bzw. jede Schülerin erstellt eine **Projektmappe**, die neben den **bisherigen Inhalten** auch eine **schülergemäße Beschreibung einer möglichen Umsetzung** beinhaltet (z. B. Stichpunkte, Skizzen, Fotos u. ä.). Soweit möglich sollen in die Projektmappe **auch praktische Tätigkeiten** (z. B. anhand von Skizzen, Technischen Zeichnungen, elektronischen Dokumenten, Fotografien von Produkten) einfließen.
- Die Erstellung der Projektmappe erfolgt
 - bei Schülerinnen und Schülern der staatlichen und staatlich anerkannten Mittel- und Förderschulen in **Einzelarbeit im regulären Unterricht** (AWT und BoZ-Fach) unter Aufsicht und **bei Bedarf**

- mit Beratung der jeweiligen Lehrkraft**, bei Bedarf auch im Rahmen des Distanzlernens,
- bei anderen Bewerberinnen und Bewerbern (vgl. § 28 MSO bzw. § 33 MSO) eigenverantwortlich außerhalb der prüfenden Schule (z. B. an der Privatschule) mit Abgabe zu einem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt.
 - Für Schülerinnen und Schüler der M9-Klassen, für die ein Antrag nach § 23 Abs. 2 Satz 3 MSO zur Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung gestellt wurde, entscheidet die Schule auf der Basis der organisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der M9-Klasse), wo die Erstellung der Projektmappe erfolgt.
- Es erfolgt ein **15-minütiger mündlicher Prüfungsteil** auf der Basis der Projektmappe im Beisein von zwei Lehrkräften (AWT und BoZ-Fach), z. B.
- AWT-Teilaufgaben im Leittext (wie bisher)
 - Vorstellen der Projektmappe bzw. von Teilen davon, insbesondere der schülergemäßen Beschreibung einer möglichen Umsetzung (s.o.)
 - Fragen durch die Lehrkräfte zur Projektmappe (insbesondere, wenn diese außerhalb der Schule, z. B. im Rahmen des Distanzlernens, erstellt wurde).
- Die Prüfungsnote basiert auf den Leistungen im Rahmen der **Projektmappe** und der **mündlichen Prüfung** und wird von zwei Lehrkräften (AWT und BoZ-Fach) festgesetzt. Die Jahresfortgangsnoten aus AWT und dem BoZ-Fach fließen weiterhin in die Gesamtbewertung ein.
- Der praktische Teil der Projektprüfung nach § 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 12 MSO bzw. nach § 29 Abs. 5 Nr. 4 MSO entfällt.

Entsprechende Beispiele und Hilfestellungen werden zeitnah vom ISB zur Verfügung gestellt. Wir informieren Sie umgehend, sobald diese zur Verfügung stehen.

In der Anlage erhalten Sie eine Kurzinformation zu den wichtigsten Eckpunkten für die Projektprüfung im Schuljahr 2020/2021, die Sie gerne auch zur Information von Eltern, Schülerinnen und Schülern, anderen Bewerberinnen und Bewerbern („Externen“) sowie weiteren Interessierten heranziehen können.

Die Projektprüfungen im Rahmen der theorieentlasteten Abschlussprüfung in den Praxisklassen und Deutschklassen nach § 22 MSO sowie die Abschlüsse im Bildungsgang Lernen nach § 57a VSO-F bleiben davon unberührt. Ihre Ausgestaltung liegt im Ermessen der Schule; eine verbindliche Reduzierung des Praxisanteils würde dem Anliegen der Theorieentlastung widersprechen. Die entsprechenden Projektprüfungen in Deutschklassen, Praxisklassen, an Sonderpädagogischen Förderzentren sowie an Förderzentren mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen sollen möglichst – je nach personellen sowie organisatorischen Ressourcen und örtlichem Infektionsgeschehen – weiterhin mit dem Fokus auf hoher Praxisorientierung durchgeführt werden.

Wir wünschen Ihnen sowie den Schülerinnen und Schülern bereits jetzt gutes Gelingen bei der Vorbereitung und Durchführung der angepassten Projektprüfung und bedanken uns für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Gremm
Ministerialdirigent